

3.BmU *Kurz und Knapp*: Fernwärme (Stand 20.3.2023)



1. Seit 1999 bemüht sich die BmU intensiv darum, dass bei der Fernwärme endlich faire und transparente (!) Preise erzielt werden, sowie der Benutzerzwang aufgehoben wird.

2 Wir bekamen im Stadtrat keine Mehrheiten, insbesondere CDU , SPD, FDP sahen zunächst keine Notwendigkeit wesentlich einzugreifen. Bereits 2007 hätte die Stadt bei der Fernwärme einen Preiswettbewerb durchführen können. Zunächst klagte dann die Stadt auf Herausgabe des Netzes und auf

Erstattung der Gewinne ab 2017. Mit den Stimmen von CDU, Grünen, Linken, SPD wurde diese Klage leider zurückgezogen und das veraltete Fernwärmenetz von E.on gekauft. 2027 hätte es die Stadt ohne Kaufpreis bekommen. Die Stadtwerke setzen die Preispolitik von E.on fort.

3. Das Fernwärmenetz ist überaltert (Foto: BmU) und hat mit 17% Wärmeverluste eines der höchsten Verluste unter allen 42 E.ON Fernwärmenetzen. Es werden zurzeit nur sehr wenig regenerative Energiequellen (Biogas) eingesetzt. Eine Mehrheit beabsichtigt in weitere gasbetriebene Blockheizkraftwerke zu investieren.

4. Durch eine Untersuchung der Bundeskartellbehörde wurde ein Preismissbrauchsverfahren gegen den Hochdahler Fernwärmeversorger 2012 eingeleitet, da überhöhte Preise festgestellt wurden.

5. 2017 kommt es leider zu einem Vergleich. Für den untersuchten Zeitraum 2010 bis 2012 wurden die überhöhten Preise zurückgezahlt. Innogy kehrte aber ab 2018 zu den vorher als überhöht bezeichneten Preisen zurück.

6. Durch eine Unterschriftensammlung konnte die BmU der Forderung Nachdruck verleihen, erneut die Preissituation zu überprüfen. Diesmal hat sich die Landeskartellbehörde des Problems angenommen. Auch hier wurde Preismissbrauch der E.on festgestellt, leider durch verschiedene Einreden aber nur eine minimale Erstattung von ca. 160 TSD € erzielt.

7. 2021 verdoppelten sich die Preise und 2022 verdoppeln sie sich noch mal.

8. Es gründete sich die unabhängige Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl.

9. Es konnte neben umfangreicher Berichterstattung in Süddeutscher Zeitung, ZDF, ARD, Spiegel, Handelsblatt u.a. erreicht werden, dass die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) eine Musterfeststellungsklage prüft. Damit es dazu kommt, müssen möglichst viele Kunden aus Hochdahl ihre Unterlagen hier einreichen:

<https://www.musterfeststellungsklagen.de/eon-fernwaerme>

Bereiten Sie für die Anmeldung gut dokumentierte Unterlagen (EON-Wärmerechnungen für 2019 bis 2021, evtl. Schreiben an EON mit Widerspruch, evtl. EON-Preisübersicht 2022 für Erkrath-Hochdahl) durch Einscannen und anschließendes Speichern mit Benennung der PDF-Dateien vor. Im Detail interessiert der Grundpreis 2015 (in €/kW netto), der Grundpreis 2017 (in €/kW netto), der

Grundpreis 2018 (in €/kW netto), der Arbeitspreis 2015 (in Cent/kWh netto), der Arbeitspreis 2017 (in Cent/kWh netto - 2. Jahreshälfte), der Arbeitspreis 2018 (in Cent/kWh netto).

Vereinfachend: Übersenden Sie einfach Kopien der jeweiligen Jahre. Mieter mit eigenem Vertrag können die Unterlagen bei ihrem Vermieter anfordern. Haben Mieter keinen eigenen Vertrag, können Sie ihren Vermieter bitten, sich dem Musterklageverfahren anzuschließen. Dieses Verfahren ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

**Der interessiertere Leser findet eine sehr ausführliche
Dokumentensammlung unter: www.bmu-erkrath.de Menü Stadtentwicklung
Menü Fernwärme**



Außerdem empfehlen wir die unabhängige Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl:

<https://www.fernwaerme-hochdahl.de>